

Qualifiziert das Zertifikatsstudium Kinderschutz zur Übernahme von Aufgaben, die von einer insoweit erfahrenen Fachkraft auszuführen sind?

Kinderschutzfachkräfte werden nach § 8 a SGB VIII – insoweit erfahrene Fachkräfte – von Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe zur Beratung und Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung zu Rate gezogen. Bislang fehlt es an rechtlichen Vorgaben zur Qualifizierung als insoweit erfahrene Fachkraft. Für die Ausübung der Funktion sind vielfältige Voraussetzungen zu erfüllen.

In Handlungsempfehlungen der Jugendämter wird für die Eignung als Insofa eingefordert, fundierte Kenntnisse im Kinderschutz (u.a. rechtliche Handlungsgrundlagen, Kooperations- und Netzwerkstrukturen, Familienkonstellationen und -dynamiken, Falldiagnostik und -verstehen) im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen zu Themen des Kinderschutzes zu erwerben. Über das Zertifikatsstudium „Kinderschutz“ (FernUniversität in Hagen) lässt sich dieser Nachweis erbringen, denn das Zertifikatsstudium „Kinderschutz“ (FernUniversität in Hagen) qualifiziert zur Übernahme von Aufgaben einer insoweit erfahrenen Fachkraft, indem es einschlägiges Wissen zu Themen des Kinderschutzes vermittelt.

Aber das Zertifikatsstudium allein ist keine hinreichende Voraussetzung für die Tätigkeit als insoweit erfahrene Fachkraft. Zum einen obliegt die Einschätzung der Eignung, ob jemand als insoweit erfahrene Fachkraft arbeiten kann, dem Träger. Zum anderen bedarf es weiterer spezifischer Voraussetzungen: einer qualifizierenden Berufsausbildung im sozialen, psychologischen, juristischen oder medizinischen Bereich, in der Regel mit dem Nachweis eines (Fach-)Hochschulabschlusses oder äquivalenter, nachweisbarer (Zusatz-)Qualifikationen und /oder spezifischer Berufserfahrungen. Fundierte Kenntnisse in der Fachberatung und Gesprächsführung sowie eine mehrjährige Berufserfahrung, die Praxiswissen im Umgang mit Kindeswohlgefährdung und der Gefährdungseinschätzung umschließt, und die persönliche Eignung stellen weitere Kriterien der Qualifikation zur insoweit erfahrenen Fachkraft dar.